



Rückerstattung Mautgebühren – Drohende Verjährung mit Ablauf des 31.12.2020

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshof (Urt. v. 29.10.2019 – C-321/19) durften die Kosten der Verkehrspolizei bei der Berechnung der Mautgebühren nicht berücksichtigt werden. Deshalb wurde die Lkw-Maut in Deutschland in der Vergangenheit falsch berechnet. Damit haben die Betroffenen in den letzten Jahren um rund 3,8 Prozent zu hohe Mautgebühren entrichtet.

Um eine Verjährung von Ansprüchen aus 2017 zu vermeiden, muss die Erstattung bis spätestens 31. Dezember 2020 schriftlich beim Bundesamt für Güterverkehr beantragt werden.

Zu diesem Zweck finden Sie als Anlage ein Musterschreiben.

Der Antrag kann entweder postalisch an die im Muster genannte Anschrift oder per Fax an die im Muster genannte Nummer geschickt werden. Der Vorteil des Versands per Fax im Vergleich zur einfachen postalischen Versendung liegt darin, dass die betroffenen Unternehmen mit dem Sendeprotokoll über einen Nachweis des Versands verfügen. Ansonsten empfehlen wir den Versand per Einwurf-Einschreiben.

Der Erstattungsantrag sollte auf dem Briefbogen des Unternehmens an das Bundesamt für Güterverkehr gesandt werden. Nach Auskunft des Bundesamtes für Güterverkehr ist darauf zu achten, dass der Antrag von einer vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführer, Prokurist) unterschrieben wird und zusätzlich Name und Vorname leserlich in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift aufgenommen werden.

Nachweise über die Höhe der gezahlten Maut, wie beispielsweise die Mautaufstellung der Toll Collect GmbH, müssen dem Erstattungsantrag nicht beigefügt werden. Diese Nachweise sollten die betroffenen Unternehmen aber in jedem Fall **aufbewahren**, um sie ggfls. vorlegen zu können.

Das Bundesamt für Güterverkehr wird den Eingang des Erstattungsantrags unter Nennung eines Aktenzeichens bestätigen. Vor Erstattung der zu viel gezahlten Maut wird von den Antragstellern sowohl die Mautaufstellung Toll Collect als auch die aktuelle Kontoverbindung abgefragt.

Die **Bearbeitungsgebühr** für ein Erstattungsverlangen beträgt **höchstens 20 Euro**.

Kontakt

Hermann-Josef Falke
Berlin
030 / 86 00 04-26
falke@fg-bau.de

Holger Gültzow
Berlin
030 / 86 00 04-56
gueltzow@fg-bau.de

Sylke Radke
Brandenburg
0335 / 557 16 30
radke@fg-bau.de

Clemens Bober
Brandenburg
0331 / 280 07 91
bober@fg-bau.de